



Niederschrift

über die

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Moosach

Datum: 24. April 2017
Uhrzeit: 20:00 Uhr - 21:50 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Moosach
Schriftführer/in: Ritterswürden Silvia

Teilnehmer:

1. Bürgermeister	Gillhuber Eugen
2. Bürgermeister	Mirus Wilhelm
Gemeinderat	Bauer Robert
Gemeinderat	Beham Christian
Gemeinderätin	Dr. Bumeder Irmgard
Gemeinderat	Eisenschmid Michael
Gemeinderat	Feichtner Roman
Gemeinderätin	Hinterwaldner Andrea
Gemeinderätin	Nappert Sabrina
Gemeinderat	Probul Norbert
Gemeinderat	Schneider Martin
Gemeinderat	Weidlich Herbert
Gemeinderat	Weidlich Jürgen

Sonstige Teilnehmer:

TOP 4 - H. Röder / Kämmerei VG Glonn
TOP 5 - H. Röder / Kämmerei VG Glonn

TOP	Tagesordnung öffentliche Sitzung
------------	---

1. Bürgeranfragen
2. Bekanntgaben
3. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschriften
4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017
5. Finanzplan 2016 bis 2020
6. Anfrage wegen Erweiterung des Gebäudes Burgweg 4 und Errichtung einer Garage
7. Haushaltsmaßnahmen der Grundschule Moosach
8. Vergabe der Bauarbeiten für das Nahwärmenetz Moosach
9. Entscheidung und Vergabe der Bauarbeiten des Glasfaserleerrohrnetzes
10. Tekturplan und Nutzungsänderung zur Errichtung eines Austragshauses in Fürmoosen 51 1/3, Fl.-Nr. 1141/3
11. Rathaussanierung - Festsetzung der Ausschreibungsmodalitäten
12. Beitritt zur Wohnbaugesellschaft Ebersberg (gKU) - mögliche Bebauung der Flur-Nr. 78/5
13. Neubau einer Garage mit überdachten Carport, Falkenberg 16, Fl.-Nr. 444/3
14. Antrag TSV Moosach / Errichtung einer Spielfeldabtrennung für das Hauptspielfeld (Bande)
15. Antrag TSV Moosach / Vorbereitende Maßnahmen für die Errichtung einer LED Flutlichtanlage
16. Vergabe der Sanierungsarbeiten der Gemeindestraßen
17. Anfragen

Der Vorsitzende eröffnete um 20:00 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

1. Bürgeranfragen

Sachverhalt:

Schmid Susanne bemängelte die Verkehrssicherheit / Ausfahrt Bahnhofstraße/ Doblbachstraße – eine Anbringung eines Verkehrsspiegels wäre hier hilfreich. Bgm Gillhuber wird den Sachverhalt an das LRA/H. Ziegler zur Prüfung weiterleiten.

Flechtner Margot fragt nach, warum der Zuschnitt der Bäume/Bauminseln im Osteranger immer noch nicht erfolgt sei. Außerdem wurde die Frage in den Raum gestellt, wer für die Pflege der neu angelegten Bauminsel im Osteranger zuständig ist. Bgm Gillhuber informierte, dass Anfang des Jahres 2017 erst ein Baumschnitt durch eine Fachfirma erfolgte. Für die Pflege der Bauminsel wird ein „Pate“ gesucht.

2. Bekanntgaben

Sachverhalt:

Bgm Gillhuber gab bekannt, dass die Tagesordnungspunkte 6, 8 und 9 von der Tagesordnung genommen werden.

Flyer für Friedhof

Der Platz für die Sternenkinder ist inzwischen angelegt. Sobald alle Anlagen gut angewachsen sind, werden Fotos für eine Informationsbroschüre gefertigt und der Entwurf dem GR vorgelegt.

Parkplatz am Pfarrheim

Die Pfarrei ist mit einer gemeinsamen Sanierung einverstanden. Aufgrund der anstehenden Grabarbeiten (Fernwärme-Trasse) soll der Parkplatz nach Abschluss dieser Arbeiten ausgebessert werden.

Satzungen auf der Homepage

Die Aktualisierung / Vervollständigung der Satzungen auf der Homepage (www.moosach.info) wurden aufgegeben und sind inzwischen online.

Spielplatz

Es wurde eine defekte Wippe entfernt, diese wird neu bestellt. Um die Rutsche wird ein Grashügel aufgeschüttet, da die Palisaden verrotten und gefährlich waren.

Fußgängerüberweg Doblbachstraße

Sobald es die Witterung zulässt, wird dieser erneuert.

Beamer im Sitzungssaal

Dieser wird zurückgesetzt, dann sind die Schriften und Darstellungen größer.

3. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschriften

Sachverhalt:

Zur Niederschrift vom 20.03.2017 gab es keine Einwände.

Zur Niederschrift vom 31.03.2017 gab es keine Einwände.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017

Sachverhalt:

Der Haushaltsplan-Entwurf wurde bereits durch den Gemeinderat vorberaten, zuletzt in der Sitzung am 20.02.2017. Änderungswünsche sowie sich in der Zwischenzeit noch ergebende Abweichungen wurden eingearbeitet, so dass nunmehr die endgültige Fassung vorliegt. Kämmerer Röder erläuterte den Haushaltsplan ausführlich.

Beschluss:

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Moosach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.140.000 €
und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.860.000 €
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.600.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die **Steuersätze (Hebesätze)** für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | | |
|------------------------|---|-----|----------|
| 1. Grundsteuer | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe | (A) | 300 v.H. |
| | b) für die Grundstücke | (B) | 300 v.H. |
| 2. Gewerbsteuer | | | 300 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **200.000 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben und/oder den Stellenplan beziehen, werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

5. Finanzplan 2016 bis 2020

Sachverhalt:

Sowohl der Finanzplan als auch das Investitionsprogramm wurden im Rahmen der Haushaltsvorberatung am 20.02.2017 erläutert und vom Gemeinderat ausführlich diskutiert. Durchgeführte Änderungen, bzw. Ergänzungen wurden durch Kämmerer Röder in die nun vorliegende Fassung eingearbeitet.

Beschluss:

Der Finanzplan (Art. 70 GO) wird in den Einnahmen und Ausgaben nach den Endsummen, das Investitionsprogramm nach der Anlage im Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2016 mit 2020 vom Gemeinderat beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

6. Anfrage wegen Erweiterung des Gebäudes Burgweg 4 und Errichtung einer Garage

Sachverhalt:

Die Anfrage wurde vom Antragsteller zurückgenommen.

7. Haushaltsmaßnahmen der Grundschule Moosach

Sachverhalt:

Der langfristige Haushaltsvorschlag der Schulleitung, Frau Renate Bruckmeier liegt dem Gemeinderat vor. Es sind in absehbarer Zeit diverse Sanierungs- und Verschönerungsarbeiten nötig. Bgm Gillhuber schlägt einen Ortstermin vor

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgendes.

Die Fa. Fink und Volgel wird aufgefordert ein schriftliches Gutachten bzgl. der Brandschutzvorschriften abzugeben.

Folgende Angebote sollen eingeholt werden:

- Activeboards für jedes Klassenzimmer
- Aufbewahrungs-Häuschen (unterhalb der Treppe)
- Zimmerer und Spengler / Dachsanierung

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

8. Vergabe der Bauarbeiten für das Nahwärmenetz Moosach

Sachverhalt:

Der Tagesordnungspunkt wird auf eine Sondersitzung in der KW 18 verschoben.

9. Entscheidung und Vergabe der Bauarbeiten des Glasfaserleerrohrnetzes

Sachverhalt:

Der Tagesordnungspunkt wird auf eine Sondersitzung in der KW 18 verschoben.

10. Tekturplan und Nutzungsänderung zur Errichtung eines Austragshauses in Fürmoosen 51 1/3, Fl.-Nr. 1141/3

Sachverhalt:

In der Sitzung am 24.10.16 wurde vom Gemeinderat der Errichtung eines Austragshauses unter der Voraussetzung, dass es planungsrechtlich zulässig ist, zugestimmt.

Wie sich bei der Überprüfung des Bauantrages durch das LRA jetzt herausstellte, wurde bei der Genehmigung zur Neuerrichtung des Betriebsleitergebäudes im Jahre 1977 im Untergeschoss bereits eine Einliegerwohnung als Austragswohnung mit genehmigt.

Um eine Genehmigungsfähigkeit für das Austragshaus zu erreichen, sollen nun die Räume im Untergeschoss dem landwirtschaftlichen Betriebsleiterwohnhaus zugeordnet werden, so dass nur noch 1 Wohneinheit vorhanden ist.

Diese Wohnräume sollen nun als Sattelkammer, Garderobe, Büro und ein Reiterstüberl für die auf der Hofstelle befindliche Pferdehaltung umgenutzt werden.

Um die zulässigen Wohnflächen für Betriebsleiter- und Austragswohnung einzuhalten, wird das Austragshaus um ca. 8 m² in der Grundfläche kleiner dimensioniert.

Für diese Umnutzung dürfte die Privilegierung gegeben sein, so dass sie planungsrechtlich zulässig ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der beantragten Nutzungsänderung und der Tektur zur Errichtung des Austragshauses bei planungsrechtlicher Zulässigkeit zu.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

11. Rathaussanierung - Festsetzung der Ausschreibungsmodalitäten

Sachverhalt:

Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung verschoben.

12. Beitritt zur Wohnbaugesellschaft Ebersberg (gKU) - mögliche Bebauung der Flur-Nr. 78/5

Sachverhalt:

Die Wohnbaugesellschaft Ebersberg (gKU) baut aus finanziellen Gründen keinen Keller. Ggf. müsste der Keller/Tiefgarage für das Grundstück 78/5 von der Gemeinde Moosach finanziert werden. Erste Schätzungen ergaben ca. 250.000 EUR für die TG, abzüglich ca. 70.000 EUR Ersparnis für die Bodenplatte.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Tiefgarage mit ca. 170 – 180 Tsd EUR zu finanzieren. Es ist noch eine exakte Kostenschätzung eines Architekten nötig, diese wird dem GR nochmal vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

13. Neubau einer Garage mit überdachten Carport, Falkenberg 16, Fl.-Nr. 444/3

Sachverhalt:

Die bestehenden Garagen sollen abgebrochen und mit etwas größerer Grundfläche an selbiger Stelle wieder aufgebaut werden. Dabei werden die im Bebauungsplan „Schusterleiten I“ festgesetzten Baugrenzen etwas überschritten. Von der festgesetzten Mindestdachneigung von 27° wird mit 25° ebenfalls geringfügig abgewichen. Diese Abweichungen sind ortsplanerisch unproblematisch, so dass diesen Befreiungen zugestimmt werden kann.

Die Abstandsflächen kommen teilweise auf dem Nachbargrundstück zum Liegen, dessen Eigentümer jedoch eine Abstandsflächenübernahme erklärt hat.

Beschluss:

Dem Bauantrag wird mit den beantragten Befreiungen das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Abstimmungsbemerkung:

(Bgm Gillhuber hat an Beratung und Abstimmung gemäß Art. 49 der GO nicht teilgenommen.)

14. Antrag TSV Moosach / Errichtung einer Spielfeldabtrennung für das Hauptspielfeld (Bande)

Sachverhalt:

Der TSV Moosach plant am Sportplatz beidseitig entlang der Längsseite des Spielfeldes Banden aufzustellen, um eine Abtrennung von Zuschauerplätzen und Spielfeld zu erreichen. Idealerweise sollen diese Banden als Werbebande genutzt werden. Dies ist eine Auflage die der Verein für einen möglichen Aufstieg in die Landesliga erfüllen muss. Es handelt sich um ein sonstiges Vorhaben im Außenbereich das zulässig ist. Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange ist nicht zu erkennen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zu. Die Werbeflächen am Ballfangzaun würden damit entfallen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 2

15. Antrag TSV Moosach / Vorbereitende Maßnahmen für die Errichtung einer LED Flutlichtanlage

Sachverhalt:

Der TSV möchte im Zuge der Bandenaufstellung entlang der Längsseite des Spielfeldes vorbereitende Maßnahmen für eine zukünftige Errichtung einer LED Flutlichtanlage durchführen. Hierbei handelt es sich um die Verlegung der hierzu notwendigen Stromkabel.

Beschluss:

Die Kabelverlegung benötigt keinen Bauantrag und somit auch kein gemeindliches Einvernehmen. Die Gemeinde steht einer Befreiung von der Landschaftsschutzgebietsverordnung positiv gegenüber. Der TSV muss hierfür eine Befreiung beim LRA beantragen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 2

16. Vergabe der Sanierungsarbeiten der Gemeindestraßen

Sachverhalt:

Das Ingenieurbüro Gruber-Buchecker führte eine Ausschreibung für Straßensanierungen in der Gemeinde Moosach durch.

Die Ausschreibung beinhaltet folgende Straßensanierungen:

- Straße von der Gemeindeverbindungsstraße Kirchseeon Moosach auf Höhe der Tennisplätze in Falkenberg Richtung Mühlweg (Länge 180 m)
- Straße vom Ende der Straßensanierung 2015 westlich Falkenberg durch den Wald Richtung Reit (Drei Schadstellen Längen: 80 m, 50 m und 100 m)
- Straße aus Richtung Deinhofen bis zur Kr EBE 12 Moosach - Buch auf Höhe ehemalige Kögiseiche bzw. Schattenhofen (Drei Schadstellen Längen: 90 m, 140 m und 70 m)

Die Ausschreibung wurde vom Ingenieurbüro Gruber-Buchecker ordnungsgemäß durchgeführt und geprüft, das Ergebnis liegt dem Gemeinderat vor.

Beschluss:

Das Ingenieurbüro Gruber-Buchecker ermittelte als wirtschaftlichsten Anbieter die Firma Hans Holzner Bau GmbH, Rosenheim.

Die Vergabe der Arbeiten erfolgt an die Firma Hans Holzner Bau GmbH zu einem Angebotspreis in Höhe von brutto EUR 78.537,82.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

17. Anfragen

Sachverhalt:

Dorfladen

es lag ein Antrag zum Anbringen eines Hinweisschildes vor.
Die Größe muss dem Schild / Fotostudio entsprechen.
Die Platzierung ist unterhalb diesem Schild vorzunehmen.

genehmigt 11 : 2

GR Mirus

Parkplatzsituation / TSV Moosach am Sportplatz

Das hohe Aufkommen von parkenden Autos bedingt massive Schäden an dem von der Gemeinde angelegten Gehweg und Grünstreifen. Auch die Gemeinde Moosach muss für ausreichende Parkplätze sorgen. Ein Bauantrag für einen Parkplatz für im NÖ Teil zu besprechende Flächen muss zeitnah gestellt werden.

GR Beham

stellt nochmals einen Antrag, dass zukünftig die Einladungen zur Bürgerversammlung in Papierform zu verteilen sind. Dies wurde von Bgm Gillhuber zugesagt. Für die Bürgerversammlung 2017 waren ca. 10 Plakate im Gemeindegebiet ausgehängt. Auch berichteten die beiden Tageszeitungen vor der Bürgerversammlung. Zusätzliche war die Einladung längere Zeit auf www.moosach.info online.

GRin Bumeder

bat um Aufnahme des Antrages der Frauen für Moosach „Beantragung von Tempo 30 auf Moosacher Straßen“ auf die nächste Tagesordnung.

GRin Hinterwaldner informierte sich bzgl. des Mietvertrages Kindergarten/Altenburg und bat um Beginn und zügige Planung des Neubaus. Bgm Gillhuber informierte das Gremium, dass der Vertrag noch bis 2021 läuft und keine Eile geboten ist.

GR Weidlich H. Einbrecher- und Bettlerbanden im Gemeindegebiet:
In der Gemeinde Moosach gibt es keine Verordnung/Satzung für unerlaubtes Betteln.
VG Glonn wird beauftragt dies zu prüfen.

GR Mirus hat sich dazu bereits informiert. Ein Aussprechen eines Bettelverbotes für das ganze Gemeindegebiet ist rechtlich nicht möglich, jedoch hat jeder Hausbesitzer die Möglichkeit an seinem Haus einen entsprechenden Hinweis anzubringen (Betteln und Hausieren verboten).

GR Eisenschmid bat um Aufstellung des Elektronischen Zeigefingers in der Grafinger Straße Richtung Gutterstätt / Höhe Oswald Anwesen.

Eugen Gillhuber
1. Bürgermeister

Ritterswürden Silvia